

49

# Dornbirner Gemeindeblatt

Nummer 7

Sonntag, 17. Februar 1946

73. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 17., Februar, Emma — Montag, 18., Simeon — Dienstag, 19., Konrad  
Mittwoch, 20., Paula — Donnerstag, 21., Eleonora — Freitag, 22., Petri Einpfister — Samstag, 23., Peter

## Erfassung beschlagnahmter Kraftfahrzeuge

Zwecks reiflicher Erfassung sind alle seit dem 3. Mai 1945 beschlagnahmten Kraftfahrzeuge oder Teile von Kraftfahrzeugen in der Zeit von Montag, den 18. Februar, bis Dienstag, den 19. Februar, jeweils bei der Stadtpolizei zu melden. Anzugeben sind hierbei:

- a) das amtliche Kennzeichen,
  - b) Art des Fahrzeuges (ob es sich um einen PKW, LKW, eine Zugmaschine oder ein Kran handelt),
  - c) Type (wie „Ader“, „Ziat“),
  - d) eingetragener Besitzer des Kraftfahrzeuges,
  - e) bei Kraftfahrzeugteilen das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeuges, von dem die Teile weggenommen wurden.
- 3332

Der Bezirkshauptmann: Dr. Graf

## Identitätskarten für Ausländer

Auf Anordnung der Militärregierung müssen alle außerhalb eines Lagers lebenden Ausländer in Zukunft eine Identitätskarte haben, worauf vermerkt ist: „Vu par le Gouvernement Militaire Français, le...“ (Gesehen von der französischen Militärregierung am...).

Jeder Ausländer, dessen Identitätskarte nicht mit diesem Vermerk versehen ist, kann keine Lebensmittellkarten erhalten.

3238

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Graf

## Sonntagsdienst

Dr. Karl Söllgruber, Moosmahlstraße 18, Tel. 271  
von Samstag mittag bis Sonntag mitternacht

Stadtapothek, Marktstraße 3, Tel. 52

Spitaldienst: Dr. Smoler

3264

## Passierscheine und Reisegenehmigungen

1. Passierscheine in die Sperrzone und Reisegenehmigungen für Heimreisen von Ausländern:

Anträge hiefür sind einzubringen bei der Passierscheinstelle im Rathaus, Zimmer 34, und zwar:

Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 12 Uhr,  
Samstag von 8.30 bis 10 Uhr.

Ausgabe genehmigter Passierscheine und Reisegenehmigungen für Heimreisen von Ausländern:  
Samstag von 11 bis 12 Uhr.

2. Anträge für Reisen ins Ausland sind desgleichen bei der Passierscheinstelle einzubringen, und zwar:  
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr.

Solche Reisegenehmigungen, als auch abgelehnte Anträge werden den Parteien durch die Amtsdiener sofort nach Einlangen zugefickt. Das Antragen bei der Passierscheinstelle ist zwecklos. Die Einholung der Bewilligung erfordert längere Zeit.

Solche Anträge werden in Zukunft nur aus wirtschaftlichen Gründen oder im dienstlichen Auftrag von Behörden und Dienststellen und der alliierten Armee entgegengenommen. Privatreisen werden nur in den äußerdingendsten Ausnahmefällen bewilligt.

3. Anträge auf Ausstellung einer alliierten Reiseerlaubnis für Oesterreich sind gleichfalls auf Zimmer 34 einzubringen. Die Ausstellung dieser Passierscheine erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft, Feldkirch.

Ausländer, einschließlich Reichsdeutsche, bedürfen für Fahrten über zehn Kilometer der Genehmigung der französischen Regierung. Um eine reibungslose und rasche Abfertigung der Parteien bei der Passierscheinstelle durchzuführen zu können, ist erforderlich, daß alle überflüssigen Anfragen unterbleiben. Desgleichen sind bei der Antragstellung die erforderlichen Personalabdomumente und Beskriftungen der Wirtschaftsstellen mitzubringen. Bei Einhaltung vorgenannter Zellen und Ausschaltung überflüssigen Anliebens wickelt sich der Verkehr bei der Passierscheinstelle reibungslos und rasch ab.

3315

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger